

Ihre Antwort zu meinem Schreiben von Anfang Januar.

**Postanschrift:**



AZ: GMA-SP  
910012W

GEZ  
Arno Nym

50656 Köln

Schulabschluss:.....

Bitte prüfen und berichtigen Sie ggf die o.a. Anschrift zur Vervollständigung meines Datenbestandes

Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und voll geschäftsfähig  
Mein Name lautet: .....

Die nachfolgenden Felder bitte ausfüllen, wenn Sie mir weiter Post schicken wollen.

**Begründung oder Erklärung**

Haben Sie meinen letzten Brief erhalten:  Ja  Nein

Sind Sie der deutschen Sprache mächtig:  Ja  Nein  eine bisschen

Sind Sie auf beiden Augen voll sehfähig:  100%  99%-80%  <80%

Nötigt Sie Ihr Arbeitgeber zu irrationalen Handeln:  Ja  Nein  manchmal

Was haben Sie an meinem letzten Schreiben nicht verstanden: (Mehrfachnennung möglich)

Alles  die Aussage „NEIN“  Anschrift  ich kann nicht lesen

Anschrift, wenn Sie persönliche Betreuung benötigen

Vollständige Anschrift, wenn diese von o.g. abweicht:

PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
-----	-----	--------	------------

Haben Sie vor mir weiter Antwortbögen zu schicken:  Ja  Nein  vielleicht  
Falls mit Ja oder vielleicht beantwortet bitte Zahlungsbedingungen ausfüllen s.u.

Für jede weitere Zusendung des von Ihnen verschickten Antwortbogens, stellen wir pro Antwort ein Bearbeitungsgebühr von 17,03€ in Rechnung:

Zahlungszeitraum:

**Gesetzliche Zahlung**

in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes (zum 15.)

**Vorauszahlung**

vierteljährlich im Voraus (zum 1.1.,1.4.,1.7.,1.10.)

halbjährlich im Voraus (zum 1.1.,1.7.)

jährlich im Voraus (zum 1.1.)

- Durch Einzelüberweisung
- Persönlich Barzahlung
- in Briefmarken
- in Haribo-Lakritzschnecken

**Ich habe Ihr Anliegen verstanden und werde Sie nicht weiter belästigen:**

Ja  Nein  welches Anliegen?

Datum:..... Unterschrift:.....  
tagsüber für Rückfragen (Angabe nicht freiwillig):...../.....

**Hinweis zur Rechtsgrundlage der Datenerhebung:**

Zur ordnungsgemäßen Erhebung der Rundfunkgebühren sind Sie gemäß § 4 Abs. 5 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages verpflichtet, die Fragen zum Bereithalten von Rundfunkgeräten zu beantworten, wenn Sie oder ein Haushaltsangehöriger Rundfunkgeräte zum Empfang bereithalten; das gilt auch, wenn Sie als Rundfunkteilnehmer bereits bei der GEZ gemeldet sind. Nur wenn Sie und ggf. Ihre Haushaltsangehörigen keine Rundfunkgeräte bereithalten, sind Ihre Angaben freiwillig.